

Informationen zur Integration der beA Schnittstelle: Unterschied zwischen den Versionen

Version vom 20. Dezember 2017, 11:44 Uhr (Quelltext anzeigen)

ARuschitzka (Diskussion | Beiträge)
← Zum vorherigen Versionsunterschied

Zeile 8:

Alle beA Berechtigungen für Mitarbeiter/Zertifikate und Anwälte müssen direkt über den beA WebClient der BRAK eingerichtet werden.

- Informationen zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach:

Version vom 20. Dezember 2017, 11:47 Uhr (Quelltext anzeigen)

ARuschitzka (Diskussion | Beiträge)
(→Allgemein)
Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 8:

Alle beA Berechtigungen für Mitarbeiter/Zertifikate und Anwälte müssen direkt über den beA WebClient der BRAK eingerichtet werden.

+ Informationen zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach:

+ [[http://bea.brak.de/ Informationen der BRAK](http://bea.brak.de/Informationen%20der%20BRAK)]

+ [[https://www.ra-micro.de/erv-faq/#toggle-id-2-closed RA-MICRO FAQ zum ERV](https://www.ra-micro.de/erv-faq/#toggle-id-2-closed-RA-MICRO-FAQ-zum-ERV)]

Version vom 20. Dezember 2017, 11:47 Uhr

[Hauptseite](#) > [Informationen zur Integration der beA Schnittstelle](#)

Kanzleisoftware-Schnittstelle der BRAK - Integration in den RA-MICRO E-Workflow

Allgemein

Die Unterstützung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) der BRAK in RA-MICRO folgt im Wesentlichen dem E-Workflow mit *Posteingang*, *E-Brief* und *Postausgang*.

Alle beA Berechtigungen für Mitarbeiter/Zertifikate und Anwälte müssen direkt über den beA WebClient der BRAK eingerichtet werden.

Informationen zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach:

[Informationen der BRAK](#)

[RA-MICRO FAQ zum ERV](#)